

Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!

Beitrag von „Flupp“ vom 23. Oktober 2022 10:58

Zitat von German

Wer stört liefert in diesem Moment keine Leistung.

Wer schläft ebenso.

Daher geht das Verhalten in die Note indirekt ein.

Ebenso ist die Teamfähigkeit, das heißt auch, andere im Klassenteam nicht zu stören, Teil der Leistung.

Schon spannend, für das Lehrerforum habe ich den Schulrechtsordner vom Seminar derzeit durchgehend auf meinem Schreibtisch:)

Wenn Du dies auf die Leistung beziehst, dann kannst Du das so messen.

Wie Du schreibst: Es geht indirekt ein. Subjektive Wahrnehmungsverzerrung kommt ja dann noch obendrauf.

Nochmal konkret:

Wenn Du in der Notenbegründung sagst, XY stört oft, daher bekommt XY die schlechtere Fachnote, dann ist das nicht gedeckt.

Wenn Du in der Notenbegründung sagst, XY stört oft und konnte daher die Leistungskriterien nicht erfüllen, dann ist das vertretbar.

In naturwissenschaftlichem Unterricht kann z.B. das Experimentieren Teil der sonstigen Leistung sein. Da ist offensichtlich, dass jemand, der Chemikalien herumwirft, nicht gut experimentell arbeitet. Ein vorlautes Verhalten ist diesbezüglich allerdings kein Fachkriterium.